

EBZ Stuttgart e. V., Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Leistungsbeschreibung

INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN - WOHNGEBÄUDE

Ihr Gesprächspartner

Sekretariat

Tel.: 0711 6156555 – 0

info@ebz-stuttgart.de

www.ebz-stuttgart.de

Pos. 1 Datenaufnahme und Berechnung des Ist-Zustandes

Der aktuelle energetische Zustand des Gebäudes wird rechnerisch erfasst und der aktuelle Energiebedarf ermittelt. Datenaufnahme und Berechnung des Ist-Zustandes enthalten folgende Leistungen:

Datenaufnahme

Grundlage für die Berechnung des Gebäudes sind die Gebäudepläne sowie Daten zur aktuellen Gebäudetechnik (häufig Schornsteinfegerprotokolle). Es werden auch Daten zum Endenergieverbrauch der letzten drei Jahre benötigt, sofern vorliegend. Die/der Auftraggeber:in (AG) stellt diese der/dem Auftragnehmer:in (AN) zur Verfügung.

Vor-Ort-Begehung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden die baulichen Gegebenheiten aufgenommen.

Erstellung des Gebäudemodells

Es wird ein Modell des Gebäudes erstellt. Die Bauteilaufbauten werden anhand von Angaben aus den Unterlagen, Funden vor Ort und Baujahrs typische Annahmen eingegeben. Die bestehende Gebäudetechnik wird ebenfalls nachmodelliert. Das Gebäudemodell wird anhand der DIN V 18599 bilanziert.

Pos. 2 Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans

Effizienzhausberechnung mit Ermittlung der Sanierungsschritte

Anhand des Ist-Zustands werden förderfähige Sanierungsschritte im Sinne der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) festgelegt, die in Summe zu einem Effizienzhausniveau nach Definition der KfW führen. Die Maßnahmen werden nach dem Bestmöglich-Prinzip erstellt und es wird eine möglichst gute Effizienzhausstufe angestrebt. Dafür werden Maßnahmen in bis zu 5 Maßnahmenpaketen gebündelt. Hier wird das Gebäudemodell ebenfalls nach der DIN V 18599 bilanziert.

Einschätzung der Kosten und Fördermöglichkeiten

Basierend auf Einzelmaßnahmen und berechnetem Effizienzhausniveau werden die Kosten für die energetische Sanierung eingeschätzt sowie mögliche Förderhöhen berechnet. Die Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans kann ebenfalls gefördert werden. **Die Antragstellung hierzu beim BAFA erfolgt durch den/die AG.**

Ausstellung des Berichts

Die Maßnahmenpakete sowie technische Hinweise und andere Informationen werden ausformuliert und als förderfähige individueller Sanierungsfahrplan mit Umsetzungshilfe (Bericht) erfasst.

Der Bericht wird dem/der AG digital zugesendet.

Pos. 3 Erläuterungsgespräch zum individuellen Sanierungsfahrplan

Nach Zusendung des Berichtes findet ein Erläuterungsgespräch zwischen dem/der AN und dem/der AG statt, um die Inhalte des Berichtes zu besprechen sowie Fragen zu dem Zeitpunkt abzuklären. Auf Wunsch kann eine ausgedruckte Kopie des Berichtes bei dem Erläuterungsgespräch übergeben werden. **Dieser Termin ist für die Auszahlung der Förderung zwingend notwendig.**

Für die Erfüllung benötigte Unterlagen (von AG zu liefern):

Vor Antragstellung

Vollständige Planunterlagen (vor Angebotserstellung):

- Bemaßte Grundrisse (inkl. Wanddicken, Nordpfeil, Fenstermaße (Breite & Höhe)) aller relevanten Geschosse
- Mindestens ein bemaßter Schnitt (inkl. Raumhöhen, Decken-/Bodendicken)
- Alle Ansichten (bspw.: Nord, Ost, Süd, West)

Bei allen Plänen ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Bei nicht ausreichender Planqualität sind diese neu von dem/der AG bereit zu stellen.

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen dienen der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude“ (EBW) beim BAFA nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA den Antrag bewilligt und die Förderung gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Für die Erstellung des iSFP kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein Zuschuss in Höhe von derzeit bis zu 850,00 € beantragt werden. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung für die Bundesförderung des iSFPs durch den/die AG erfolgt.** Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen zum Förderprozess. Gerne erstellen wir Ihnen im Nachgang einen Energiebedarfsausweis für Ihr Gebäude. Sprechen Sie uns gerne hierzu an, wir erstellen Ihnen dann ein Angebot.

Mögliche Wahlleistungen:

Nicht im Angebot enthalten sind folgende Wahlleistungen:

Pos. 4 Untersuchung von Varianten

Eine Untersuchung mehrerer Effizienzhausniveaus oder Maßnahmen, die die Gebäudekubatur verändern würden mit Aufschlüsselung der dafür notwendigen oder verzichtbaren Maßnahmen kann auf Wunsch angeboten werden. Die Mehrkosten berechnen sich nach Anzahl und Komplexität der Varianten und werden individuell ermittelt. Bei Veränderung der Kubatur wird explizit darauf hingewiesen, dass die Untersuchung keiner Planungsleistung entspricht. Sprechen Sie uns gerne hierzu an, wir erstellen Ihnen dann ein Angebot.